

1088/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Wohnkostenbeihilfe für Zivildienstler

Der Bundesrechenabschluß 97 weist unter Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand) zum Posten Zivildienst (1/11177) Minderausgaben von 55,5 Mio öS (11 %) aus. Dieses wurde bei den betroffenen Zivildienstleistern. Diese Minderausgaben begründen sich in erster Linie durch Einschränkungen im Bereich Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (30 Mio.) und durch Kürzungen bei der Pauschalvergütung (13,7 Mio.).

Die Zuerkennung der Wohnkostenbeihilfe wird seit Anfang 1997 äußerst restriktiv gehandhabt. Zahlreiche Antragsteller (Bewohner von Wohngemeinschaften, Zivildienstler in Untermietverhältnissen oder in Mitwohnverhältnissen) wurden in den vergangenen zwei Jahren vom gesetzlich intendierten Wohnkostensatz, der nach Heeresgebührengesetz vergeben wird, ausgeschlossen.

Darüberhinaus wird bei der Wohnkostenbeihilfe inzwischen derart restriktiv vorgegangen, daß immer mehr Zivildienstler mit hohen Schulden ihren Zivildienst beenden, da sie während des Zivildienstes im wahrsten Sinn des Wortes "auf Kredit" wohnen müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Innenminister wird ersucht, die entsprechenden politischen und legislativen Vorbereitungen zu treffen, die gewährleisten, daß Zivildienstler, die nach den Kriterien der Finanzämter nachweisen können, daß sie durch ihr Wohnverhältnis Kosten bedecken müssen, diese ersetzt erhalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Inneres vorgeschlagen.